



Aufstellung eines elektrischen Wäschetrockners

Sehr geehrter Mieter,

unter Hinweis auf Nr. 1 Abs. 2 der allgemeinen Vertragsbestimmungen des Mietvertrages weisen wir Sie hiermit auf folgende Auflagen zur Aufstellung und Benutzung eines elektrischen Wäschetrockners hin:

- Es wird **ausschließlich** die Aufstellung eines Kondensationstrockners genehmigt.
- Ablufttrockner dürfen wegen der fehlenden Anschlussmöglichkeit für den Abluftschlauch **nicht** aufgestellt werden.
- Um eine Überlastung der Stromzuleitung bei gleichzeitigem Betrieb von Wasch- und Trockenautomat zu vermeiden, sollte der Wäschetrockner über eine eigene Stromzuführung angeschlossen werden.
- Wenn der Trockner im Waschkeller aufgestellt wird, so wird bei Platzmangel die Aufstellung in Form von Wasch-Trockensäulen (Waschmaschine unten, darüber Trockner) angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
München-Pasing eG